



Sparkasse
Dortmund

Jahresabschluss 2024

zum 31. Dezember 2024

Sparkasse Dortmund

Land Nordrhein-Westfalen | Regierungsbezirk Arnsberg

Auf einen Blick

	2024	2023	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	11.873	12.139	- 2,2
Kundeneinlagen			
(inkl. umlaufende Schuldverschreibungen)	8.544	8.541	+ 0,0
darunter:			
Sichteinlagen	5.870	5.762	+ 1,9
Termineinlagen	395	442	- 10,6
Spareinlagen	1.304	1.622	- 19,7
Sparkassenwertpapiere (inkl. Sparkassenbriefe)	976	715	+ 36,5
Forderungen an Kunden	8.276	8.320	- 0,5
darunter:			
kurz- und mittelfristige Ausleihungen	838	902	- 7,1
langfristige Ausleihungen	7.438	7.417	+ 0,3
darunter:			
Real- und langfristige Personalkredite	7.254	7.281	- 0,4
Bilanzgewinn	8	8	+ 0,0
Rücklagen einschließlich Bilanzgewinn	564	561	+ 0,5

	2024	2023	Veränderungen
Mitarbeiter	1.514	1.525	- 11
Filialen	19*	19*	+ 0

* nur durch Mitarbeitende besetzte Filialen

Jahresabschluss 2024

184. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	3
Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung	47
Anhang	51
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91
Bericht des Verwaltungsrates	99

Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Dortmund

Die Sparkasse Dortmund ist gemäß § 1 Sparkassengesetz NRW (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer A 8970 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Dortmund ist der Sparkassenzweckverband der Städte Dortmund und Schwerte. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Gemeinden.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Schadensfall sicher, dass den Kund:innen der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann (gesetzliche Einlagensicherung). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Schadensfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu

schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten (diskretionäre Institutssicherung).

Die Sparkasse Dortmund bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2024 ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Von den 1.514 Mitarbeiter:innen waren 714 vollzeitbeschäftigt, 533 teilzeitbeschäftigt sowie 85 in Ausbildung. Darüber hinaus waren 182 Mitarbeiter:innen beurlaubt.

Die Gesamtzahl der durch Mitarbeiter:innen bedienten Filialen blieb zum 31. Dezember 2024 mit 19 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2024 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, die instabile Sicherheitslage in mehreren Weltregionen sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen den westlichen Industrieländern und China, beeinträchtigten die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse. Zusätzlich führten der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland zu einer weiteren Zunahme der Unsicherheit.

Die weltweite Produktion stieg nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 um 3,2 % (Vorjahr: +3,3 %). Damit entwickelte sich die Weltwirtschaft weniger dynamisch als im langjährigen Durchschnitt der ‚Vor-Corona-Jahre‘ 2000 bis 2019 (+3,7 %). Der Welthandel nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu (+3,4 %), nachdem er im Vorjahr nur um 0,7 % gewachsen war. Haupttreiber der Weltkonjunktur waren die Dienstleistungen, während sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Güterhandel schwach blieben. Nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) sank der weltweite Warenhandel ab Anfang 2023 mehrere Quartale in Folge, während der Handel mit Dienstleistungen Wachstumsraten von 8 % bzw. 9 % verzeichnete. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern

ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, noch zum Jahreswechsel 2023/2024 waren die Prognosen von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen. Hauptursache war der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen wurden um 3,5 % ausgeweitet und leisteten damit den einzigen größeren Wachstumsbeitrag (+0,8 Prozentpunkte). Die privaten Konsumausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Vorjahr noch gedämpft hatten, stiegen leicht um 0,3 % und leisteten damit keinen signifikanten Wachstumsbeitrag (+0,1 Prozentpunkte). Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 erneut rückläufig (-1,1 %). Da die Importe hingegen geringfügig um 0,2 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die abnehmende Investitionstätigkeit dämpfte das BIP-Wachstum im Jahr 2024 spürbar um 0,6 Prozentpunkte. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich mit einer ähnlichen Rate wie in den drei Vorjahren fort (-3,3 %) und reduzierte das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die Ausrüstungsinvestitionen, die im Vorjahr ihren langjährigen Aufwärtstrend (unterbrochen nur durch den Ausbruch der Coronapandemie) beendet hatten (2023: -0,8 %), gingen 2024 deutlich um 5,5 % zurück. Ein Teil dieses Rückgangs war auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Allerdings entwickelten sich auch die Investitionen in

Maschinen und Geräte stark rückläufig (-5,9 %, nach -4,9 % im Jahr 2023).

Neben den konjunkturellen Problemen rückten die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 zunehmend in den Fokus. Die Folgen des Energiepreisschocks wirken weiterhin nach; als weitere belastende Faktoren nennen Unternehmen die Bürokratie, aber auch den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die steuerliche Belastung. Die deutsche Industrie verlor im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen konnten.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2024 zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 noch leicht um 0,2 % auf 46,1 Millionen, der Anstieg kam jedoch im Jahresverlauf zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % (2023) auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die Verbraucherinsolvenzen nahmen 2024 zu (+8,5 % auf 72.100 Fälle). Hier wirkten sich gleich mehrere Faktoren negativ aus: Einerseits belasteten die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen – insbesondere bei Anschlussfinanzierungen – die Ausgabenseite der Haushalte. Andererseits verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Menschen, da die Chancen von Arbeitslosen auf eine Rückkehr in eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein historisches Tief erreichten.

Bei den Unternehmensinsolvenzen hatte, nach dem historischen Tiefststand im Jahr 2021, bereits im Jahr 2022 eine Trendwende eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm das Insolvenzgeschehen nochmals an Dynamik zu (+24,3 % bzw. 22.400). Eine höhere Zahl an Unternehmensinsolvenzen wurde zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet.

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten im Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Besonders stark fiel der Anstieg im Dienstleistungsgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das Baugewerbe bleibt jedoch der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Gläubigerschäden summierten sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31,2 Mrd. Euro). Der Anstieg der Schäden war sowohl auf die höhere Zahl der Insolvenzen als auch auf größere durchschnittliche Schadenssummen zurückzuführen, die insbesondere durch zahlreiche Großinsolvenzen verursacht wurden.

Die Inflation hat sich im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nach +5,9 % im Jahr 2023 und +6,9 % im Jahr 2022. Anders als in den beiden Vorjahren lag die Kerninflationsrate – ohne Energie und Nahrungsmittel – mit +3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Der starke Anstieg der Energiepreise um fast 30 % im Jahr 2022 hatte sich im Folgejahr bereits abgeschwächt (+5,3 %), im Jahr 2024 gingen die Energiepreise dann um

3,2 % zurück. Im Jahresverlauf ging die Inflationsrate bis auf +1,6 % im September zurück. Im letzten Quartal 2024 nahm die Inflationsrate wieder zu. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Angesichts des rückläufigen Anstiegs der Verbraucherpreise führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen um 4,2 % bei den privaten Haushalten zu Realeinkommenszuwächsen. Bei weiterhin verhaltener Konsumneigung stieg die Sparquote im Jahr 2024 deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 11,4 % und lag damit deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt.

Die Situation im Immobiliensektor stellte sich im Jahr 2024 weiterhin schwierig dar, zeigte jedoch Anzeichen für eine Stabilisierung. In realer Rechnung gingen die Investitionen in Wohnbauten bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Im vergangenen Jahr sanken die Wohnungsbauinvestitionen auch in nominaler Rechnung (-2,3 %), was zuletzt im Jahr 2009 der Fall war.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 43.700 (-16,8 %) auf 215.900 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2010. Der Rückgang fiel damit jedoch geringer aus als im Vorjahr (-26,6 %) und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern erreichte die monatliche Zahl der Baugenehmigungen in diesem Segment im Januar 2024 mit 3.900 den niedrigsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995, stabilisierte sich im Jahresverlauf aber auf niedrigem Niveau.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten und dritten Quartal leicht an, der Häuserpreisindex legte um 1,5 % bzw. 0,3 % zu. Auf Jahressicht lagen die Preise jedoch weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,7 % im dritten Quartal). In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien hierdurch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im langfristigen Vergleich blieben die Wohnimmobilienpreise allerdings hoch, da der Preisrückgang seit 2022 nur einen Teil des vorherigen, langjährigen Preisanstiegs kompensierte.

Im Herbst 2024 haben die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet erneut eine Konjunkturumfrage bei rund 110 Unternehmen der Region durchgeführt. Die Stimmung innerhalb der IHK-Region hat sich gegenüber dem Jahresbeginn weiter verschlechtert. Vor diesem Hintergrund schätzten rund 20 % der Betriebe ihre Geschäftslage als schlecht ein, gut 60 % bewerteten ihre Lage als befriedigend. Hauptprobleme sind sowohl eine schwache Inlandsnachfrage als auch die schlechten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Hohe Rohstoff- und Energiepreise stellen weiterhin ein Risiko für die Industrie dar.

Trotz schwieriger konjunktureller Rahmenbedingungen blieb der Dortmunder Arbeitsmarkt weitgehend stabil. Hier kommt der Wandel Dortmunds vom Industrie- hin zum Dienstleistungsstandort zum Tragen. Insgesamt war wieder mehr Bewegung im Arbeitsmarkt festzustellen, sowohl die Zugänge in Arbeitslosigkeit als auch die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit konnten ein deutliches Wachstum verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt meldeten

sich in der Stadt Dortmund rund 38.300 Personen arbeitslos, das sind rund 3,0 % mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg gegenüber 2023 von 11,5 % auf 11,7 %. Dortmund liegt damit weiterhin deutlich über dem Schnitt Nordrhein-Westfalens und des gesamten Bundesgebietes.

Nachdem die Bekämpfung der Inflation in den beiden Vorjahren im Fokus gestanden hatte, lockerten die meisten Notenbanken der großen Industrieländer (mit Ausnahme Japans) ihren geldpolitischen Kurs im Berichtsjahr 2024. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte den Leitzins im Jahresverlauf schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % – 5,50 % auf 4,25 % 4,50 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Juni 2024 die Zinswende ein. Dem folgten zwei weitere Schritte im September und Oktober. Zum Jahresende 2024 lag der Einlagesatz bei 3,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15 %. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte. Trotz der Leitzinssenkungen blieb die Geldpolitik leicht restriktiv.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn

2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 %, belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.

Nach einem guten Börsenjahr 2023 legten die großen Aktienindizes im vergangenen Jahr erneut deutlich zu. Insbesondere die US-Indizes Nasdaq 100 und S&P 500 verzeichneten einen kräftigen Zuwachs. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) ein Plus von knapp 19 % im Jahresverlauf und stieg damit etwas stärker als der MSCI World. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Dow Jones mit einem Jahresplus von rund 13 %, während der EUROSTOXX 50 um ca. 8 % zulegen.

Branchenumfeld

Die Kreditinstitute in Deutschland verzeichneten in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld und vor dem Hintergrund der erneuten geldpolitischen Wende eine stabile Geschäftsentwicklung, bei jedoch zunehmenden Ertragsrisiken.

Im Aktivgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2023 bis Ende 2024 um 1,4 % (Vorjahr: +1,0 %). Während die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahm, lag der Bestand an Unternehmenskrediten zum Jahresende 2024 nur 1,0 % über dem Vorjahreswert. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privat-

personen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,9 % (Vorjahr: +0,7 %).

Im Jahresverlauf 2024 kam es zu einer Belebung der Kreditnachfrage, die sich jedoch im 4. Quartal abschwächte. Insbesondere Kredite zur privaten Baufinanzierung waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und besserer Aussichten auf dem Wohnimmobilienmarkt stärker gefragt. Das Neugeschäft im Bereich der privaten Baufinanzierung hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive erhöht und lag 2024 insgesamt rund 23 % über dem Vorjahr. Trotz dieser Steigerung war es – abgesehen vom Vorjahr – das geringste Neugeschäftsvolumen seit 2013.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr zog das Kredit-Neugeschäft wieder deutlich an, blieb jedoch klar hinter dem Volumen früherer Jahre zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen kam es zu einer Zunahme um 3,1 %. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten stieg deutlich um 25,1 %, was jedoch nur einen Teil des Rückgangs im Vorjahr (41,2 %) wettmachte.

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 1,2 % zu. Gestützt wurde das Wachstum der Kundenkreditbestände vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Der Kreditbestand der Unternehmen und Selbstständigen stieg im Jahresverlauf 2024 um 1,6 %. Die Privathaushalte erhöhten ihren Kreditbestand im Berichtsjahr um 0,2 % auf 48,6 Mrd. EUR.

Auf der Passivseite führte der Anstieg der Sparquote zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken bei Kredi-

tinstituten im Inland um 4,2 % im Jahresverlauf 2024 (2023: +2,0 %). Dabei setzten sich die Umschichtungen von Sichteinlagen hin zu höher verzinsten Anlageprodukten im Gesamtjahr 2024 fort. Die Sichteinlagen von inländischen Nichtbanken nahmen nach einem Rückgang um 6,6 % im Vorjahr wieder zu (+3,5 %). Deutlichere Steigerungen gab es bei Termineinlagen (+8,6 %) sowie bei Sparbriefen, die sich nach der Vervierfachung im Vorjahr um weitere 11 % erhöhten. Zum Jahresende kehrte sich die Entwicklung jedoch teilweise um. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl von Privatpersonen wie auch von Unternehmen stark zunahmen, kam es zu einem Rückgang bei den Sparbriefen. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen im Schlussquartal kräftig zu.

Auch das Einlagengeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen war im Gesamtjahr 2024 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 2,8 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen fort, während es hohe Mittelzuflüsse bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen gab. Auch bei täglich fälligen Geldern kam es nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zu Zuflüssen. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen jedoch weiter.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der Sparkassen in Westfalen-Lippe hat sich erneut spürbar belebt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den höchsten jemals erreichten Wert. Der Nettoabsatz an Kunden ging

jedoch – aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens – deutlich zurück.

Die erste Zinswende der EZB, die das langjährige Null- bzw. Niedrigzinsumfeld beendet hatte, hatte im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt, ein Trend, der sich laut Bundesbank trotz der zwischenzeitlichen Leitzinssenkungen auch im Jahr 2024 noch positiv auf die Ertragssituation der Kreditinstitute mit einem starken Einlagen- und Kreditgeschäft ausgewirkt haben dürfte.

Bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zeigte sich die zentrale Ertragsquelle ‚Zinsüberschuss‘ gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (+0,5 %). Beim Provisionsüberschuss konnte eine Zunahme um 6,7 % verzeichnet werden. Auf der Aufwandsseite führten tarifliche Steigerungen zu höheren Personalkosten, während sich der deutliche Sachkostenanstieg des Vorjahres als Folge der geringeren Inflation deutlich abschwächte. Trotz steigender Insolvenzzahlen und der allgemein schwierigen konjunkturellen Situation fiel die Risikovorsorge im Kreditgeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr etwas geringer aus. Gleichwohl lag die Risikovorsorge, wie schon im vorherigen Jahr, auf einem deutlich höheren Niveau als in der Dekade 2012-2022.

2.2. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt.

Hervorzuheben sind die Neureglungen der Capital Requirements Regulations (CRR III),

die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepaket.

Im Fokus der ab dem 1. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.

Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risiken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.

Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken.

Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 („6. Geldwäsche-Richtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1624 („Geldwäsche-Verordnung“) umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die ‚Anti-Money Laundering Authority‘ (AMLA) mit Sitz in Frankfurt errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung.

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Vereinfachungsagenda das sog. Omnibuspaket zur Vereinfachung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an Unternehmen vorgestellt. Dieses Paket umfasst Erleichterungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Lieferkettengesetz (CS3D), EU-Taxonomie und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Vorschläge sind jedoch noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat zu bestätigen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, erkennbar ist jedoch der Wille der Kommission, wirksame Erleichterungen für die berichtenden Unternehmen zu schaffen.

2.3. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse Dortmund dar:

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Provisionsüberschuss²
- Summe aus Personal- und Sachaufwand
- Cost-Income-Ratio³
- Bewertungsergebnis⁴
- Einstufung gemäß Risikomonitoring⁵

1 Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2 Provisionsüberschuss = Summe aus Provisonertrag und Provisionsaufwand (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

3 Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

4 Bewertungsergebnis = Summe der Bewertungsmaßnahmen aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft und den sonstigen Bewertungsmaßnahmen ohne Veränderung von Vorsorgereserven

5 Einstufung gemäß Risikomonitoring = System der Sparkassen-Finanzgruppe zur Früherkennung potenzieller Risiken, um zeitnah Gegenmaßnahmen zu initiieren; basierend auf quantitativen und qualitativen Parametern

- Betriebsergebnis nach Bewertung⁶
- Gesamtkapitalquote nach CRR⁷

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Stichtagsbilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 266,2 Mio. EUR bzw. 2,2 % auf 11.872,3 Mio. EUR. Die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) hingegen blieb mit einem Zuwachs von 21,2 Mio. EUR auf 11.933,1 Mio. EUR nahezu konstant. Grund für diese Entwicklung war eine eher verhaltene Nachfrage im Kreditgeschäft. Bereits zu Jahresanfang 2024 ging die Prognose nur von einer geringfügig steigenden Durchschnittsbilanzsumme aus.

Das Geschäftsvolumen, das sich aus Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderruflichen Kreditzusagen zusammensetzt, reduzierte sich leicht von 12.511,7 Mio. EUR auf 12.252,6 Mio. EUR.

⁶ **Betriebsergebnis nach Bewertung** = Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis

⁷ **Gesamtkapitalquote nach CRR** = Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken im Zuge der Liquiditätsdisposition gegenüber dem Vorjahr um 286,7 Mio. EUR auf 770,8 Mio. EUR. Der Bestand setzte sich aus bei der Bundesbank und Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven sowie kurzfristigen Geldanlagen zusammen. Der deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringere Anlage bei der Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden blieben mit 8.283,7 Mio. EUR nahezu konstant. Das Jahresziel mit einem leichten Plus von 1,3 % wurde nicht erreicht. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem wahrnehmbaren Maß an Investitionszurückhaltung zeigten im abgelaufenen Geschäftsjahr Auswirkungen auf das Kreditgeschäft.

Die kurzfristigen Forderungen waren durch eine geringere Auslastung der Kontokorrentkredite leicht rückläufig. Hingegen konnte bei den mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten ein moderates Wachstum erzielt werden. Der unveränderte Wunsch nach einem Eigenheim führte unter der Erholung des Zinsniveaus und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Zunahme der Anfragen, erhöhte jedoch auch die Anzahl der Kreditablehnungen. Ebenso nahm der Absatz des Baufinanzierungsvolumens im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Insgesamt ging der Darlehensbestand von Privatkunden den-

noch um 3,3 % auf 2.567,8 Mio. EUR zurück.

Die Darlehenszusagen im Kundenkreditgeschäft erhöhten sich insbesondere durch eine Belegung im vierten Quartal deutlich gegenüber dem Vorjahr (810,0 Mio. EUR) auf 1.089,5 Mio. EUR.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag wuchs der Bestand an Wertpapiereigenanlagen leicht gegenüber dem Vorjahr auf 2.379,6 Mio. EUR (+3,8 %). Ursächlich für diesen Anstieg waren insbesondere die gesunkenen Zinsen und das positive Kapitalmarktumfeld. Zur Renditesteigerung und Diversifikation des Wertpapierbestandes sind Mittel in einem Wertpapier-Spezialfonds angelegt, der nach dem Grundsatz der Risikomischung sowohl in festverzinsliche Wertpapiere, wie beispielsweise Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen, aber auch in Immobilien-/Infrastrukturfonds und Aktien investiert.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse in Höhe von 265,3 Mio. EUR (Anstieg um 9,2 Mio. EUR gegenüber 2023) entfiel zum 31.12.2024 mit 128,4 Mio. EUR (48,4 %) auf die Beteiligung am SVWL, 86,0 Mio. EUR (32,4 %) auf Immobilienbeteiligungen, 24,4 Mio. EUR (9,2 %) auf die Beteiligung an der S-SCHUFA Poolinggesellschaft mbH & Co. KG und 8,5 Mio. EUR (3,2 %) auf fünf Venture Capital Fonds.

Die Veränderung im Berichtsjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Wertaufholung bei der Beteiligung am SVWL und dem ‚DSGV ö. K. Sondervermögen Berlin‘

sowie Erwerben, Abgängen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalzuführungen und Bewertungsmaßnahmen.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich erkennbar von 41,0 Mio. EUR auf 43,4 Mio. EUR in 2024.

Das Bauprojekt ‚Sanierung Kundenzentrum‘ startete bereits in 2022. Im Berichtsjahr wurde mit der Umgestaltung des SB-Zentrums ein Teilprojekt abgeschlossen. Für das Anfang 2024 begonnenen Bauprojekt ‚Weiterentwicklung Hauptstellengebäude‘ fanden im Berichtsjahr die Vorarbeiten für den in 2025 gestarteten Architektenwettbewerb statt. Zudem wurden für die im Eigentum der Sparkasse Dortmund stehende Filialimmobilie im Ortsteil Hombruch erste Planungen für eine energetische Sanierung begonnen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen deutlich um 598,0 Mio. EUR auf 1.206,9 Mio. EUR ab. Im Wesentlichen bestanden diese aus Termingeldgeschäften, Weiterleitungsdarlehen sowie Pfandbriefemissionen. Der Rückgang resultiert aus Fälligkeiten von Termingeldgeschäften und dem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (TLTRO III) der Zentralbank (EZB).

Seit 2020 verfügt die Sparkasse Dortmund über die Erlaubnis der BaFin zur

Emission eigener Pfandbriefe. Bislang wurden Hypotheken-Pfandbriefe über nominell 580,0 Mio. EUR emittiert.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inklusive der verbrieften Verbindlichkeiten) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr erkennbar um 263,8 Mio. EUR auf 8.910,8 Mio. EUR. Das entspricht einem Wachstum von 3,1 %.

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Notenbank, die Zinsen seit dem Sommer 2024 wieder leicht zu senken, hielt die Nachfrage der Kunden nach höherverzinslichen Einlagen an, zeitgleich setzte sich der erhöhte Wettbewerbsdruck weiter fort. Zudem wurde der Einlagenaufbau bei Firmenkunden durch die hohen Produktionskosten belastet. Umschichtungen führten im Wesentlichen zu Zuwächsen bei den höherverzinslichen Eigenemissionen.

Die Sichteinlagen nahmen um 1,9 % zu und machten mit 5.869,6 Mio. EUR rund 50 % der Bilanzsumme aus. Vermehrt wurden die Einlagen auf Geldmarktkonten, die in den vergangenen Jahren als Zwischenanlage genutzt wurden, in verzinslichen Einlagen umgeschichtet. Das Volumen der Spareinlagen verringerte sich bei hoher Fälligkeit der Einmaleinlagen um 318,8 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der Bestand an Eigenemissionen – auch vor dem Hintergrund der Emission von Pfandbriefen über 250,0 Mio. EUR – deutlich um 32,2 %. In Summe wurde der Prognosewert für die Kundeneinlagen von plus 0,9 % erkennbar überschritten.

Die bilanziellen Einlagenbestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte nahmen zum Bilanzstichtag um 54,2 Mio. EUR ab. Hingegen erhöhten sich die Bestände der Privatkunden um 55,8 Mio. EUR.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich in 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Die Entwicklung der Zahlungsverkehrskonten im Jahr 2024 war stark beeinflusst durch die Einführung neuer Kontovarianten mit inkludierten Service- und Mehrwertleistungen und die damit verbundene Bestandskundenmigration. Insgesamt blieben sowohl die Bestände an Privatgirokonten als auch Geschäftsgirokonten gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Die Anzahl der Kreditkarten verringerte sich im Berichtsjahr um knapp 900 Stück auf insgesamt gut 66.000 Karten. Weiterhin wurde insbesondere die Mastercard Gold als Kreditkarte mit Reiseversicherung nachgefragt, während sich die Nachfrage nach der Standard- und Basis-Mastercard – vermutlich bedingt durch die Einführung einer neuen Zahlungsfunktionen bei der neuen Sparkassencard – etwas verringerte.

Vermittlung von Wertpapieren

Der Dax beendete den letzten Handelstag des Börsenjahres 2024 bei 19.909 Punkten. Anfang Dezember konnte der Dax erstmals über 20.000 Punkte steigen. Sein Rekordhoch erreichte er Mitte Dezember bei knapp 20.522 Punkten. Mit einem Plus von rund 19 % hat der Index erneut ein

erfolgreiches Jahr hinter sich, wenngleich die Entwicklung der Werte im Dax sehr unterschiedlich verlief. Der beste Dax-Wert erzielte ein Plus von 320 %, der schlechteste Dax-Wert verbuchte ein Minus von 43 %. Wichtige Impulse für den Aktienmarkt waren in 2024 die Leitzinssenkungen sowie das steigende Interesse an dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Vor diesem Hintergrund stieg der Gesamtumsatz an Wertpapieren aufgrund in etwa gleich bleibender Käufe und deutlich höherer Verkäufe gegenüber 2023 erkennbar um 18,4 % an. Der Nettoabsatz im Kundenwertpapiergeschäft sank sehr deutlich. Im Fokus der Kundennachfrage standen eine fondsgebundene Vermögensverwaltung und Fonds-Sparpläne. Bei dem aktuellen Zinsniveau bietet der klassische Bereich der Bankprodukte begrenzt Anlagealternativen zu Wertpapieren.

Das Provisionsergebnis im Wertpapiergeschäft erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr, das Ertragsziel konnte leicht überschritten werden.

Immobilienvermittlung

Der Wunsch nach Eigenheim und somit die Nachfrage nach Bestandsimmobilien war weiterhin hoch. Durch die Erholung des Zinsniveaus und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich der Dortmunder und Schwerter Immobilienmarkt normalisiert. Angebot und Nachfrage bewegten sich auf einem ausgeglichenen Niveau. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 185 Immobilien mit einem Gesamtkaufwert von 51,6 Mio. EUR vermittelt. Damit erhöhten sich Stückzahlen und Kaufpreislösungsvolumen erneut deutlich gegenüber dem Vorjahr. Bei den vermittelten Immobilien handelte es sich hauptsächlich um selbst-

genutzte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde zudem eine verstärkte Nachfrage nach Mehrfamilienhäusern wahrgenommen. Die durchschnittliche Courtage bewegte sich auf Vorjahresniveau.

Vermittlung von Ratenkrediten

Die Kooperation der Sparkasse Dortmund im Bereich der privaten Ratenkredite mit der S-Kreditpartner GmbH wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Die Vertragssumme der vermittelten Ratenkredite stieg sehr deutlich um über 30 % auf 63,8 Mio. EUR.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Jahr 2024 wurden mit gut 1.300 Bausparverträgen erkennbar weniger Neuverträge als in 2023 abgeschlossen. Folglich verringerte sich auch das vermittelte Vertragsvolumen. Die durchschnittliche Bausparsumme hingegen erhöhte sich auf rund 55 TEUR. Insgesamt lag das Vertriebsergebnis hinsichtlich des Ertragsziels dennoch erkennbar unterhalb der Planwerte.

Die Nachfrage nach Produkten im Bereich der Lebensversicherung stieg gegenüber 2023 deutlich an. Schwerpunkt bildete unverändert die Vermittlung von Verträgen zur privaten Altersvorsorge. Bei den Kompositversicherungen verringerte sich die Nachfrage. Sowohl die Stückzahlen als auch die Beitragssummen für das Kompositneugeschäft lagen erkennbar unter den Vorjahreswerten. Die Ertragsziele für die Versicherungen konnten im Berichtsjahr insgesamt wahrnehmbar überschritten werden.

Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft wurde im Berichtsjahr auf die „S-International Westfalen-

Lippe GmbH' ausgelagert. Die Gesellschaft wurde in 2023 als Gemeinschaftsunternehmen gegründet und bündelt nun das Auslandsgeschäft von 30 Sparkassen in einem regionalen Kompetenzcenter, das in Dortmund ansässig ist. Die im- und exportierende Kunden werden bei der Abwicklung des dokumentären und nichtdokumentären Zahlungsverkehrs betreut und hinsichtlich Absicherung und Finanzierung des internationalen Geschäfts beraten.

Im Dienstleistungsgeschäft konnten viele Planzahlen erreicht bzw. übertroffen werden. Lediglich die Abschlüsse im Bauspargeschäft blieben aufgrund der Zinssituation etwas unterhalb der ursprünglichen Planung. Zudem konnten im Wertpapiergeschäft die Nettoabsatzziele nicht erreicht werden.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht zu spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse Dortmund ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 70 %, der Wertpapieranlagen von 20 % und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 75 %. Damit erhöhten sich die Anteile der Ver-

bindlichkeiten gegenüber Kunden im Vergleich zum Vorjahr zu Lasten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 der Sparkasse Dortmund in Höhe von 8,0 Mio. EUR hat der Zweckverband der Städte Dortmund und Schwerte als Träger im Sommer 2024 entschieden. Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns in Höhe von 3,0 Mio. EUR. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung ein Kernkapital von 1.511,4 Mio. EUR (Vorjahr 1.462,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 55,9 Mio. EUR auf 1.013,2 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertraf am 31. Dezember 2024 mit 20,04 % (Vorjahr: 19,15 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 11,48 % gemäß CRR (einschließlich SREP-Zuschlag sowie kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG) deutlich und lag somit leicht

oberhalb des strategischen Zielrahmens von 18 – 20 %.

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 7.612,5 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 1.525,4 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote überstiegen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte wahrnehmbar. Die Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 19,85 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) betrug am 31. Dezember 2024 12,60 % und lag damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Die Beurteilung der Tragfähigkeit erfolgt über die Kapitalplanung (normative Risikotragfähigkeit) in Verbindung mit der Geschäftsfeldrechnung. Details zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten und eine Übersicht wesentlicher Maßnahmen werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2028 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung sichergestellt.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund

einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag zum 31. Dezember 2024 bei 192 % und somit deutlich oberhalb des geforderten Mindestwerts von 100 % und dem internen strategischen Mindestwert. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag in einer Bandbreite von 126 % bis 128 %. Dabei wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung von Mindestreservevorschriften sowie zur Liquiditätsverwahrung wurde Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung erfolgte ein Spitzenausgleich durch Tages-/Termingeldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten. Insbesondere bei der EZB wurden Tagesgeldanlagen (Einlagenfazilität) getätigt.

Die Sparkasse nahm 2024 am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zur Einreichung und Verwaltung von Kreditforderungen der Deutschen Bundesbank mit dem Ziel der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Auf Grundlage der Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden

Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind hierbei nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor

Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichen betrug 1,17 % der durchschnittlichen Bilanz-

Erfolgskomponenten	2024*	2023*	Veränderung*	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	207,2	194,6	12,6	6,5
Provisionsüberschuss	92,0	85,5	6,5	7,6
Sonstige betriebliche Erträge	16,2	16,6	-0,4	-2,4
Summe der Erträge	315,4	296,7	18,7	6,3
Personalaufwand	99,2	105,1	-5,9	-5,6
Anderer Verwaltungsaufwand	69,3	67,6	1,7	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18,6	17,5	1,1	6,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	128,3	106,4	21,9	20,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	23,2	22,3	0,9	4,3
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	55,9	48,0	7,9	16,6
Ergebnis vor Steuern	49,1	36,1	13,0	36,0
Steueraufwand	41,1	28,1	13,0	46,3
Jahresüberschuss	8,0	8,0	0,0	0,0

* Abweichungen sind rundungsbedingt

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Steueraufwand:

GuV-Posten Nr. 23 und 24

summe (DBS) des Jahres 2024. Es lag damit prozentual sowohl erkennbar über dem Vorjahreswert und der zu Jahresanfang erstellten Prognose als auch sehr deutlich über dem strategischen Ziel von mindestens 1,00 %. In absoluten Zahlen übertraf das Betriebsergebnis vor Bewertung wahrnehmbar das Ergebnis aus 2023. Grund hierfür ist das – vor dem Hintergrund der Zinssituation – deutliche Wachstum im Ertrag, das den gestiegenen Aufwand überkompensieren konnte.

Die Größe Cost-Income-Ratio (CIR) ist als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert. Der Wert konnte mit 54,3 % gegenüber dem Vorjahres- und Prognosewert leicht verbessert werden. Der strategische Wert von unter 60,0 % wurde erneut deutlich unterschritten.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 7,7 % erkennbar über dem Vorjahreswert von 6,0 % und dem prognostizierten Wert.

Den Hauptertrag erzielt die Sparkasse aus dem Zinsgeschäft, das gegenüber dem Provisionsgeschäft deutlich volatiler ist. Die in den Jahren 2022 und 2023 deutlich gestiegenen Zinsen haben in 2024 ihren Gipfel erreicht. Im Juni 2024 senkte die EZB erstmals wieder die Leitzinsen. Verbunden mit der nachlassenden Konjunktur führt dies zu einer nachlassenden Kreditnachfrage. Andererseits setzt sich der beschriebene Wettbewerbsdruck auf der Kundeneinlagenseite fort. Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Zinsüberschuss erkennbar besser als erwartet. So erhöhte

sich der Zinsüberschuss im Berichtsjahr von 206,3 Mio. EUR auf 213,5 Mio. EUR, dies entspricht 1,79 % der DBS.

Die Erträge aus dem Privatgiroverkehr stiegen im Vergleich zu 2023 erkennbar an. Auch im Barzahlungsverkehr war ein deutlicher Anstieg der Provisionseinnahmen unter anderem durch vermehrte bargeldlose Zahlungen von Kunden zu erkennen. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich insgesamt um 6,5 Mio. EUR auf 91,8 Mio. EUR. In Summe lag das Gesamtergebnis in absoluten Zahlen deutlich oberhalb der ursprünglichen Planung. Im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme wurde der Planwert von 0,71 % um 0,06 %-Punkte sichtbar überschritten. Die längerfristige Zielgröße für das Provisionsergebnis mit einem Wert von mindestens 0,70 % der DBS wurde somit erreicht.

Gemäß strategischem Ziel soll die Summe aus Personal- und Sachaufwand perspektivisch bei maximal 1,30 % der DBS liegen. Dieser Wert lag mit 1,39 % der DBS in 2024 über der Zielgröße. Die eingeleiteten Personalmaßnahmen mit Altersteilzeit und Vorruhestandsprogrammen zeigen zwar weiterhin ihre Wirkung. Aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen stiegen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr jedoch auf 94,3 Mio. EUR (2023: 92,4 Mio. EUR) an. Mit 0,79 % der DBS entsprach das prozentuale Ergebnis in etwa der im Frühjahr 2024 aufgestellten Prognose.

Für das Kundenzentrum und das Hochhaus wurden bauliche Änderungen zur Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards (Brandschutz) sowie unter Nachhaltigkeitsaspekten erforderliche Investitionen in Energiesparmaßnahmen fortgesetzt. Aufgrund von höheren Energie- und

Rechenzentrumskosten sowie gestiegenen Dienstleistungskosten erhöhte sich der Sachaufwand insgesamt um 3,5 Mio. EUR auf 72,0 Mio. EUR. Der ursprüngliche Planwert von 68,7 Mio. EUR konnte nicht eingehalten werden.

Der sonstige ordentliche Ertrag lag mit 9,6 Mio. EUR etwas über dem Vorjahreswert, während sich der sonstige ordentliche Aufwand gegenüber 2023 leicht um 0,4 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR verringerte.

Das Bewertungsergebnis als Gesamtwert der Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung von Erträgen war mit 14,2 Mio. EUR negativ (0,12 % der DBS) und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von minus 18,4 Mio. EUR. Bei den Wertpapieranlagen wurde ein geringfügiges negatives Bewertungsergebnis verbucht. Im Kreditgeschäft konnte das Bewertungsergebnis gegenüber dem Vorjahr halbiert werden.

Das sonstige Bewertungsergebnis speiste sich im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Beteiligungen und verbundene Unternehmen. Die strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis der Risiken von unter 0,20 % wurde unterschritten. Der Gesamtstatus für das Risikomonitoring des SVWL war wie erwartet unverändert auf grün.

In Summe lag das Betriebsergebnis nach Bewertung mit 1,05 % der DBS erkennbar über dem Vorjahreswert und der zu Jahresbeginn 2024 erstellten Prognose. Der Zielwert von mindestens 0,80 % wurde wahrnehmbar überschritten.

Anhand der Kapitalplanung (normative Risikotragfähigkeit) in Verbindung mit der

Geschäftsfeldrechnung lässt sich erkennen, dass das Geschäftsmodell der Sparkasse tragfähig ist. Die prognostizierten Ergebnisse der nächsten Jahre zeigen, dass es mit der Risikostruktur in Einklang steht. Die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells war im Berichtsjahr gesichert.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf 2024 zufrieden. Die Prognosen sind – trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation mit dem Russland-Ukraine Konflikt und der hohen Inflation – im Wesentlichen eingetreten bzw. wurden in Teilen übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr unverändert 0,07 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Auf Basis der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewertet die Sparkasse die gesamte Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend.

Aufgrund einer eher verhaltenen Nachfrage im Kundenkreditgeschäft und einem leichten Wachstum im Einlagen-geschäft reduzierte sich das Geschäftsvolumen leicht, wobei die Durchschnitts-

bilanzsumme nahezu konstant blieb. Vor dem Hintergrund der zinspolitischen Entwicklung im Jahresverlauf konzentrierte sich die Nachfrage im Einlagengeschäft in erster Linie auf täglich fällige Gelder und verzinsliche Eigenanlagen. Durch einen wesentlich erhöhten Zinsüberschuss und eine deutliche Verbesserung des Provisionsüberschusses konnte das Betriebsergebnis vor Bewertung – trotz gestiegenen Sachaufwandes – gegenüber dem Vorjahr erkennbar verbessert werden. Die Ertragsentwicklung führte zu einer CIR unterhalb des Prognosewertes. Das Bewertungsergebnis der Risiken blieb innerhalb der strategischen Vorgaben. Die Gesamtkapitalquote nach CRR übertraf zum Stichtag 31. Dezember 2024 den vorgeschriebenen Mindestwert.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden qualitativ sowie ergänzend quantitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten ‚Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften‘ hat die Sparkasse Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Die Sparkasse sieht darüber hinaus eine Einbindung der relevanten ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor.

Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessenen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Währungsrisiko nun nicht mehr wesentlich. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risiko- deckungspotenzial von 1.889,9 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 1.100,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshori-

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

zont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

Risikoart bzw. -kategorie	Limit	Limitauslastung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	190,0	161,5	85,0
Kundengeschäft		129,9	
Eigengeschäft		12,4	
Risikoaufschlag Lastschriftnahmen Beteiligungen, Devisengeschäfte		13,0	
Korrektur Adressenrisiko Depot A		6,2	
Marktpreisrisiko	600,0	413,8	69,0
Zinsänderungsrisiko	290,0	170,5	58,8
Spreadrisiko	90,0	59,8	66,4
Aktienrisiko	80,0	59,9	74,9
Immobilienrisiko	140,0	123,6	88,3
Beteiligungsrisiko	60,0	49,2	82,0
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungskostenrisiko)	140,0	97,3	69,5
Operationelles Risiko	100,0	84,9	84,9
Freies Risikotragfähigkeitslimit	10,0	---	---
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko	1.100,0	806,7	73,3

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 4 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen, wie bspw. in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder einer Immobilienkrise, die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamttrisikobericht und ergänzende Berichte zu einzelnen Risikoarten. Die Berichterstattung zur Geschäftslage ist in den Gesamttrisikobericht integriert und wird durch das

Management-Dashboard ergänzt. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypothekendarlehen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. durch einen Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur

Bewertung werden neben den Portfolio-
daten der Sparkasse Risikoparameter
(z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen,
Migrations- und Shiftmatrizen, Verwer-
tungs-, Neubewertungs- und Einbrin-
gungsquoten) verwendet, die aus his-
torischen Daten aller Sparkassen ermit-
telt wurden. Die Risikomessung von
Kunden- und Eigengeschäft erfolgt inte-
griert.

4.2.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft
umfasst einerseits die Gefahr eines Ver-
lustes durch einen drohenden bzw. vorlie-
genden Zahlungsausfall eines originären
Kredites sowie von Eventualverbindlich-
keiten wie beispielsweise Avale (Ausfall-
risiko). Andererseits umfasst es auch die
Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder
ganz an Wert verlieren und deshalb zur
Absicherung der Kredite nicht ausreichen
oder überhaupt nicht beitragen können
(Sicherheitenverwertungs- und -einbrin-
gungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundenge-
schäft ist auch die Gefahr, dass sich im
Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating-
klasse) des Kreditnehmers ändert und
damit ein möglicherweise höherer Spread
gegenüber der risikolosen Zinskurve
berücksichtigt werden muss (Migrations-
risiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im
Kundengeschäfts erfolgt entsprechend
der festgelegten Strategie unter beson-
derer Berücksichtigung der Größenklas-
senstruktur, der Bonitäten, der Branchen,
der gestellten Sicherheiten sowie des
Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst
folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum)
und Marktfolge (2. Votum) bis in die
Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und
Beurteilung des Kapitaldienstes auf
Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizie-
rungsverfahren (Rating- und Scoringver-
fahren) in Kombination mit bonitätsab-
hängiger Preisgestaltung und bonitäts-
abhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte
für Kreditobergrenzen, die unterhalb der
Großkreditgrenzen des KWG liegen, die-
nen der Vermeidung von Risikokonzen-
trationen im Kundenkreditportfolio. Ein-
zelfälle, die diese Obergrenze über-
schreiten, unterliegen einer verstärkten
Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicher-
heiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsver-
fahrens, das gewährleistet, dass bei Auf-
treten von signifikanten Bonitätsver-
schlechterungen frühzeitig risikobe-
grenzende Maßnahmen eingeleitet wer-
den können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung
von Kreditengagements in die Inten-
sivbetreuung oder Sanierungsbetreu-
ung
- Berechnung der Adressenrisiken für die
Risikotragfähigkeit in der ökonomischen
Perspektive mit dem Kreditrisikomodell
'Credit Portfolio View'
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur
Reduzierung vorhandener Risikokonzen-
trationen
- Kreditportfolioüberwachung auf
Gesamthausebene mittels regelmä-
ßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Kontokorrentkredite	371.472	446.771
Darunter:		
Geschäftsgirokonten	243.367	274.004
Privatgirokonten	72.773	70.754
Sonstige	55.332	102.013
Darlehen aus eigenen Mitteln	7.020.656	6.957.777
Darunter:		
Geschäftskunden	4.381.506	4.266.127
Privatkunden	2.461.534	2.559.503
Sonstige	177.616	132.147
Weiterleitungsdarlehen	860.596	893.138
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	16.299	16.397
Sonstige Forderungen	6.957	5.426
Gesamt	8.275.980	8.319.509

Kreditgeschäft der Sparkasse

* nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die Größenklassengliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios kann folgender Tabelle entnommen werden:

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 - 5,0	5,0 - 12,5	ab 12,5
Anzahl in %	99,43	0,43	0,08	0,06
Volumen in %	42,68	13,41	9,15	34,76

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 8	91,32	91,81
9 bis 15	8,05	6,74
16 bis 18	0,63	1,45

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2024 108,3 Mio. EUR.

Durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse spiegelt sich die Branchenstruktur der Städte Dortmund und Schwerte zwangsläufig in dem Kreditportfolio wider. Dadurch sind die Möglichkeiten zur Vermeidung von Branchenkonzentrationen begrenzt. Allerdings hat die Sparkasse Informationsvorteile aufgrund der lokalen Marktkenntnis.

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei der Branche Grundstück- und Wohnungswesen; Konzentration im Bereich der Sicherheitenkategorien ‚Gewerbeimmobilien‘ sowie ‚Wohnimmobilien‘; bei allen Engagements oberhalb des internen ratingbezogenen Blankolimits.

Zur Absicherung von Adressenrisiken und Reduzierung von Risikokonzentrationen hat die Sparkasse 11 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 44,5 Mio. EUR in die Sparkassen-Kredit-

baskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	55.529	17.609	-8.777	-968	63.392
Rückstellungen	1.195	4.749	-466	-240	5.238
Pauschalwertberichtigungen	21.838	0	-472	0	21.366
Pauschale Rückstellungen	5.501	1.231	-286	0	6.446
Gesamt	84.063	23.589	-10.001	-1.208	96.442

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

4.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich

das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertänderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘

- Analyse der Deckungsstöcke von Pfandbriefemittenten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.369,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Anleihen (in Summe 1.305,3 Mio. EUR), ein Wertpapierspezialfonds (1.019,3 Mio. EUR) sowie Kreditbaskets (44,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2024 in %	31.12.2023 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	57,38	58,92
sehr gut bis gut	Aa1 – Aa3	AA+ – AA-	18,08	19,78
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	8,09	8,85
befriedigend bis ausreichend	Baa1 – Baa3	BBB+ – BBB-	7,43	7,72
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 – Ba3	BB+ – BB-	6,46	3,58
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 – B3	B+ – B-	2,55	1,65
ungenügend; Insolvenz absehbar	Caa – C	CCC – C-	0,00	0,00
			100,0	100,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist durch die Verwendung von Foreign Currency Ratings implizit berücksichtigt.

Risikokonzentrationen werden neben dem bestehenden Limitsystem – u. a. im Bereich der Unternehmensanleihen – über ratingbezogene Einzelblankolimitierungen gesteuert. Zur Identifikation erfolgt eine Zusammenführung aller Schuldtitel eines Unternehmens einschließlich der Papiere des Spezialfonds sowie der Beteiligungen und dem Kundenkreditgeschäft.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwarteten negativen Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position,

welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen ‚Marktpreisrisiko (MPR)‘ und ‚Gesamtbanksimulation (GBS)‘, Betrachtung

tung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung ‚MPR‘
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen (einschließlich Pfandbriefen) auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Zum 31. Dezember 2024 macht die Barwertveränderung in dem ungünstigsten Szenario bei einer Parallelverschiebung aufwärts um 200 BP -139,1 Mio. EUR aus; das sind -9,2 % des Kernkapitals.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. - 200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von

-6,0 Mio. EUR bzw. -0,4 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -22,3 Mio. EUR bzw. -1,5 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Risikokonzentrationen bestehen in folgendem Bereich: Im Laufzeitband 1-5 Jahre, welche sich aus der Fälligkeitsstruktur der Wohnungsbau- und Investitionsdarlehen ergeben.

Ertragskonzentrationen bestehen in folgendem Bereich: Beim Zinsertrag in den Geschäftsfeldern ‚Eigene Wertpapiere‘ sowie ‚Konsumenten-, Wohnungsbau- und sonstige Kredite‘.

Der Zinsrückgang im Jahr 2024 führte zu gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen. Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich vermindert.

4.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen

Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

4.2.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-

Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten.

4.2.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien bzw. Infrastrukturprojekten ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „caballito“

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Infrastrukturinvestitionen auf Basis des Infrastructure-Return-Modells (IRM-Modell)

Neben den Investitionen im Spezial- und Publikumsfonds werden auch Risiken aus dem eigenen Immobilienbestand sowie den Beteiligungen an Immobiliengesellschaften in die Risikoermittlung integriert.

Risikokonzentrationen bestehen in folgendem Bereich: Bei der Land-Nutzungsart-Kombination ‚Deutschland – Büro‘.

4.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine unerwartete negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Risiken aus Immobilienbeteiligungen werden nicht als Beteiligungsrisiken, sondern im Immobilienrisiko erfasst (s. 4.2.2.4).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Expertenschätzung
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	170,2
Funktionsbeteiligungen	---
Kapitalbeteiligungen	9,5

Das Beteiligungsportfolio ist durch die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), der SCHUFA Poolinggesellschaft, an der Deutschen Sparkassen Leasing, der Landesbank Berlin sowie durch Venture-Capital-Fonds zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geprägt.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen über den SVWL.

4.2.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquidi-

tätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads (in der normativen Perspektive) sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung ‚SVP-Rechner‘
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung ‚RKR‘
- Regelmäßige Überwachung der Einlagen-/Refinanzierungskonzentrationen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Überwachung der Zielrefinanzierungsstruktur
- Ermittlung der Liquiditätsbeiträge im Kundengeschäft

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen

als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse Dortmund beträgt im kombinierten Stressszenario zum 31. Dezember 2024 12 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Berichtsstichtag 192,3 %; sie lag im Berichtszeitraum an den Meldestichtagen zwischen 163,2 % und 218,6 %.

Risikokonzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Bei den Fälligkeitenstrukturen im Laufzeitband < 1 Woche sowie bei den Refinanzierungsquellen Sichteinlagen und Spareinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung ‚OpRisk-Szenarien‘

- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung ‚OpRisk-Schätzverfahren‘. Hierbei stellt die SR Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet wurden.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Grundsätzlich stuft die Sparkasse den Ausfall der wesentlichen Auslagerungen als Risikokonzentration ein. Die Auslagerung wesentlicher Aktivitäten wie z. B. die EDV führt zu nachhaltigen Abhängigkeiten, die insbesondere im EDV-Bereich von existenzieller Bedeutung sind.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Dortmund verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen

ergaben sich innerhalb des Jahres 2024 aufgrund von Erkenntnissen aus den Validierungen, erkannten Modellschwächen sowie der Depot A-Jahresplanung. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 73,3 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) sowie im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Dortmund ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse ihre Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft soll vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem durch den Ausbau der Geschäftsfelder Privat- und Firmenkunden mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen genutzt werden. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Zukunftsthema in der Gesellschaft und verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Das Thema Nachhaltigkeit erfordert Handlungsbedarf in allen Branchen und der Finanzsektor hat in diesem Zusammenhang eine besondere Schlüsselrolle. Neben den eigenen Ansprüchen der Sparkasse nehmen auch das Interesse der Kund:innen an nachhaltigen Finanzprodukten sowie die Anforderungen von Seiten der Politik bzw. der Aufsicht stetig zu.

Der Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist das größte Investitionsprogramm der Zukunft und schafft neue Wachstumspotenziale. Die Transformation ist für die Sparkasse Chance und Herausforderung zugleich. Neben Potenzialen im Bereich Grüne Finanzierung wirken Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Extremwetterereignisse, der demografische Wandel bzw. Fachkräftemangel, die Entwicklung des CO₂-Preises sowie neue Anforderungen an nachhaltiges Bauen auf das Geschäftsmodell und die Steuerungskennzahlen. Die aktive Begleitung der Kund:innen bei der Transformation sowie die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistungen und Steu-

erungsinstrumente sind daher von besonderer Bedeutung.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Banken ist, sich digital weiterzuentwickeln und die Kostenvorteile der Digitalisierung zu nutzen. Die Digitalisierung beeinflusst die Arbeitswelt bereits maßgeblich und betrifft alle Bereiche der Sparkasse. Die zentrale Herausforderung besteht darin, innovative und effiziente Lösungen zu fördern sowie die digitale Weiterentwicklung im Gesamthaus zu meistern. Die sich mit der Digitalisierung zunehmend verändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Fintechs) bergen neue Risiken, als auch Chancen in der Marktverteilung. So wird die immer stärkere Erwartung vernetzter Angebote und Märkte die Geschäftsmodelle nachhaltig beeinflussen. Die Sparkasse sieht die Digitalisierung bewusst als Chance, um das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und dabei den Kern – die Nähe zu Kunden – zu wahren.

In dem stationären Filialvertrieb konzentriert sich die Sparkasse auf das umfassende Leistungsangebot mit dem Fokus auf der persönlichen Betreuung und Beratung der Kunden. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und des sich verändernden Kundenverhaltens wird regelmäßig die optimale räumliche und zeitliche Gestaltung des Filialnetzes geprüft. Zeitgleich werden die Prozesse laufend hinterfragt und optimiert.

Ziel aller Schritte zur optimalen Ausgestaltung des Vertriebsnetzes ist die konsequente Ausrichtung auf den Kund:innen. Alle Kanäle werden immer stärker miteinander vernetzt und kanalübergreifend gesteuert. Der Ansatz, Leistungsangebote

und Prozesse ‚vom Kunden aus zu denken‘ und passend zu gestalten wird immer wichtiger.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sieht das Institut die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Ausblick 2025

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentenwahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (IfW) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen – darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, besonders in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Handelshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (0,9 % bis +1,0 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.

Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB – zuletzt am 6. März 2025 – haben in diesem

Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 – nach dem Rückgang um 4,9 % im Gesamtjahr 2024 – den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzte sich damit fort.

Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe gibt es am aktuellen Rand – trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 – Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.

Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationsbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um 0,8 % bis 1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage.

Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negative Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen.

Ein Wachstumsimpuls (0,4 – 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (< 1,0 %) zulegen dürften.

Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher – nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ersten Halbjahr 2024 – in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig. Während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen (-0,2 % bis 0,0 %).

Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024 gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2,0 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Darauf weist der IWH-Insolvenz-

trend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24,0 % über dem Wert vor einem Jahr lag und 49,0 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine, Nahostkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie eine neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Die Unternehmen im Ruhrgebiet blicken laut Umfrage der Industrie- und Handelskammern vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Über die Hälfte der 720 Unternehmen rechnen mit einer stabilen Geschäftsentwicklung. Gleichwohl sehen sie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als größtes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung. Weitere Risiken sind die hohen Energie- und Rohstoffpreise, der Fachkräftemangel, die Arbeitskosten sowie die schwache Inlandsnachfrage.

Die EZB hat die Leitzinsen Anfang März 2025 zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Es gab im Vorfeld der Zinsentscheidung Äußerungen, dass sich die Leitzinsen womöglich bereits in der Nähe des neutralen Zinsniveaus befinden. In der Presseerklärung der EZB zur Leitzinssenkung am 6. März 2025 hat sich die Wortwahl entsprechend geändert: es ist nun die Rede davon, dass

die Geldpolitik spürbar weniger restriktiv wird.

Im bisherigen Jahr 2025 haben sich die Zinsen am Geldmarkt nur wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen wieder ein leichter Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,36 % und bis zum Tag der Aufstellung dieses Lageberichts bei 2,48 %.

Nachdem sich die Ertragsituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase im Jahr 2023 deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinsten Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle ‚Zinsüberschuss‘ auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin steigendem Investitionsbedarf u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten.

Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt.

Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht. Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer

schwächeren Konjunktorentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkraftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der ‚Basislinie‘ angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen, dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter befördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist.

Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, so dass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte.

Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2,0 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich von den Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen abhängt.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderung der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation sowie die schwer abschätzbare Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt machen eine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 sehr unsicher.

Abgeleitet aus der Entwicklung des Jahres 2024 rechnet die Sparkasse Dortmund mit

einer gegenüber dem Vorjahr leicht steigenden Nachfrage im Kreditgeschäft. Das Bestandswachstum von 205,0 Mio. EUR wird voraussichtlich ausschließlich im langfristigen Bereich erfolgen. Die gegenüber den Vorjahren wieder leicht gesunkenen Zinsen werden die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaudarlehen ansteigen lassen, während im gewerblichen Bereich die Investitionstätigkeit aufgrund der konjunkturellen Lage weiterhin ausgebremst wird.

Die Investitionsphase der jüngsten Wagniskapitalfonds der Sparkasse Dortmund endete im Juni 2024. Zur Fortführung der Aktivitäten im Geschäftsfeld Wagniskapital wird ein überregionaler Nachfolgefonds initiiert, dessen operative Aktivitäten im ersten Halbjahr 2025 beginnen sollen.

Insgesamt ist für das Kreditgeschäft ein Wachstum von 2,5 % geplant.

Die Sparquote der Kunden wird voraussichtlich in etwa auf Höhe des Vorjahres liegen. Die Sparkasse Dortmund rechnet in Summe mit einem geringen Anstieg der Kundeneinlagen von 0,6 %. Die Bestände bei den Spareinlagen und Termin- und Sichteinlagen werden voraussichtlich gehalten werden können. Die Neuanlage von Geldern wird voraussichtlich in erster Linie in höherverzinslichen Eigenemissionen erfolgen. Die Gewinnung von Einlagen wird durch die veränderte Zinssituation immer wichtiger. Zugleich setzt sich der erhöhte Wettbewerbsdruck um Kundeneinlagen durch die Kehrtwende der Notenbanken in der Zinspolitik weiter fort. Aufgrund verschiedener geplanter Vertriebsaktivitäten in 2025 wird insgesamt mit einer steigenden Nachfrage im Wertpapiergeschäft gerechnet.

Die technologischen Weiterentwicklungen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der demografische Wandel führen zu einem veränderten Kundenverhalten. Eine flächendeckende Versorgung der Menschen in Dortmund mit Finanzdienstleistungen ist dabei unverändert geschäftspolitisches Ziel.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen wird die durchschnittliche Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich mit 12.041,3 Mio. EUR nahezu konstant bleiben.

Im Dienstleistungsgeschäft hat die Sparkasse bei den Verbundprodukten im Vergleich zum Vorjahr eine erkennbare Steigerung des Volumens – insbesondere im Versicherungs- und Vorsorgebereich – geplant. Der Anteil des Vermittlergeschäftes am gesamten Baufinanzierungsgeschäft wird in diesem Jahr weiter zunehmen. Die Kooperation im Bereich der privaten Ratenkredite mit der S-Kreditpartner GmbH soll weiter fortgesetzt und intensiviert werden.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte – davon aus, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft weiterhin gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

In 2025 sind weitere Pfandbriefemissionen durch die Sparkasse Dortmund geplant.

Für Baumaßnahmen in der Sparkassenhauptstelle sind umfangreiche Investitionen einkalkuliert.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Für das Jahr 2025 wurden die Entwicklungen und Ergebnisse aus dem Zielbildungsprozess in die Strategien integriert und infolgedessen die strategischen Ziele in Teilen angepasst.

Den Hauptertrag erzielt die Sparkasse aus dem Zinsgeschäft, das – gemessen an der zweiten Ertragssäule, dem Provisionsgeschäft – deutlich volatiler ist. Die aktuellen Prognosen gehen davon aus, dass die Notenbank die Leitzinsen im Jahresverlauf 2025 weiter senken wird. Dies würde aufgrund von sinkenden Kreditzinsen zu der erwähnten steigenden Kreditnachfrage führen. Auf der anderen Seite bleibt der Wettbewerbsdruck auf der Kundeneinlagenseite unverändert bestehen. Der Kampf um die Einlagen wird sich auch auf die Zinsüberschüsse der nächsten Jahre auswirken. Auf Basis von Prognoserechnungen plant die Sparkasse in 2025 in Summe mit einem erkennbar steigenden Zinsertrag und sinkenden Zinsaufwand.

Der Provisionsüberschuss wird sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen und bezogen auf die Durchschnittsbilanzsumme nahezu konstant bleiben. Der größte Teil der Provisionserträge stammt aus dem Geschäft rund um das Girokonto. Ein weiterer Fokus liegt auf der Intensivierung des Wertpapier- und Vermittlungsgeschäftes.

Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Personalmaßnahmen zeigen weiterhin

Wirkung. So wird ein wesentlicher Teil der Abgänge aus Altersteilzeit in 2025 und 2026 erfolgen. Aufgrund des hohen Tarifabschlusses steigt der Personalaufwand in 2025 dennoch leicht auf 96,4 Mio. EUR.

Das Projekt ‚Weiterentwicklung Hauptstellengebäude‘ beinhaltet unter anderem bauliche Änderungen zur Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards (Brandschutz) sowie unter Nachhaltigkeitsaspekten erforderliche Investitionen in Energiesparmaßnahmen. Für die notwendigen Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen wurde bereits in 2022 eine Rückstellung gebildet, die in den Folgejahren beibehalten wurde.

Zudem wird der gemeinsame Betrieb der Geldausgabeautomaten mit der Dortmunder Volksbank sukzessive ausgebaut. In Summe wird sich der Sachaufwand – trotz eines weiterhin stringenten Kostenmanagements – u. a. inflationsbedingt voraussichtlich wahrnehmbar auf 77,0 Mio. EUR erhöhen.

Insgesamt prognostiziert die Sparkasse Dortmund eine Quote für den Personal- und Sachaufwand von 1,44 % der Durchschnittsbilanzsumme von 12.014,1 Mio. EUR. Der strategische Zielwert von maximal 1,35 % der DBS würde somit nicht erreicht werden können. Längerfristiges Ziel bleibt es unverändert, den Sach- und Personalaufwand nachhaltig zu senken.

In Summe wird es voraussichtlich gelingen, durch Steigerungen im Zins- und Provisionsüberschuss den erhöhten Sachaufwand zu kompensieren. Demnach ergibt sich gegenüber dem Vorjahr für 2025 in absoluten Zahlen ein erkennbar steigendes Betriebsergebnis vor Bewer-

tung. Bezogen auf die Durchschnittsbilanzsumme liegt das Ergebnis mit 1,21 % über dem Ergebnis des Vorjahres und damit leicht über der strategischen Zielgröße von mindestens 1,20 %.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnet das Institut aufgrund der vorhandenen Anlagestruktur und der Kurswertreserven – auch unter Berücksichtigung möglicher Unsicherheiten an den Kapitalmärkten – mit keinem signifikanten Bewertungsergebnis. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Schwierigkeiten zu prognostizieren, wird aber voraussichtlich etwas höher als im Vorjahr liegen. Weitere Risiken im Beteiligungsportfolio können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insgesamt plant die Sparkasse bei der Risikoversorgung einen Bewertungsaufwand von maximal 20,8 Mio. EUR. Der Gesamtstatus für das Risikomonitoring des SVWL bliebe unverändert auf grün. In Summe wird das Betriebsergebnis nach Bewertung gemäß Planung in 2025 im Vergleich zum Vorjahr mit 124,7 Mio. EUR nahezu konstant bleiben.

Kosten und Erträge müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Den steigenden Kosten stehen steigende Erträge gegenüber. Die strategische Größe Cost-Income-Ratio (CIR) wird voraussichtlich unterhalb des Zielwerts von kleiner 55,0 % bleiben. Für die neue strategische Größe ‚CIR für das Kundengeschäft‘ wird ein Zielwert von unter 50 % festgelegt. Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalverschärfungen sowohl im Kreditgeschäft als auch bei den Spezialfondsanlagen im Aktien- und Immobilienbereich werden ab 2025 zu höheren

Eigenkapitalanforderungen führen. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird laut erster Prognose auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr liegen.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die Gesamtkapitalquote wird weiterhin deutlich über dem Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich SREP-Zuschlag und kombinierter Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG liegen. Die als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator definierte Größe bleibt oberhalb des strategischen Zielwertes von über 20,0 %.

Die IT spielt bei der Umsetzung der strategischen Ziele eine wesentliche Rolle und ist erfolgskritischer Faktor. Seit 2024 werden die Ziele der IT-Strategie daher ebenfalls mit quantitativen Zielgrößen unterlegt. Ebenso wurden Kennzahlen zur Mitarbeiterzufriedenheit neu in die Zielplanung aufgenommen.

Darüber hinaus ist es das Bestreben der Sparkasse, die Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und die Kunden:innen bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Nachhaltiges Denken trägt zum Geschäftserfolg bei und ist Kernelement für die Zukunftsfähigkeit der Banken. Der Fokus der Maßnahmen liegt auf der stetigen Reduzierung der CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb mit dem langfristigen Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dieses Ziel basiert auf der unterschriebenen ‚Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften‘.

Aufgrund zunehmender regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ist augenblicklich aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation sehr unsicher. Die Folgen für den Geld- und Kapitalmarkt lassen sich daher aktuell nur schwer abschätzen.

Insgesamt lässt sich jedoch erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwierige Umfeld auch Auswirkungen auf die Sparkasse hat. Durch die Zinspolitik der Notenbanken wird der Kampf um Marktanteile im Einlagengeschäft weiter anhalten. Die sich mit der Digitalisierung zunehmend verändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Fintechs) bergen neue Risiken aber auch Chancen für die Sparkasse. Zeitgleich rückt das Thema Nachhaltigkeit immer mehr in den Fokus.

Bei der prognostizierten Entwicklung sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilt der Vorstand unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die geopolitischen Spannungen in der Weltwirtschaft können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in dem internen Reporting enthaltenden Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Die derzeitige Situation lässt sich noch nicht abschließend beurteilen und könnte zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher ggf. nicht vollumfänglich.

Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung



Aktivseite				31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			57.278.746,96		50.419
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			43.566.669,90		83.688
				100.845.416,86	134.108
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			29.780.835,00		30.340
b) Kommunalkredite			633.276.809,39		933.343
c) andere Forderungen			107.712.970,26		93.802
				770.770.614,65	1.057.485
darunter:					
täglich fällig	4.735.021,42				(3.470)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00				(0)
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			2.982.458.693,39		2.889.489
b) Kommunalkredite			384.289.431,18		448.860
c) andere Forderungen			4.909.231.414,98		4.981.159
				8.275.979.539,55	8.319.508
darunter:					
gegen Beleihung von Wertpapieren	44.390.403,97				(53.183)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		499.254.676,64			460.784
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	499.254.676,64				(460.784)
bb) von anderen Emittenten		860.241.049,96			756.097
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	815.493.884,27				(707.624)
			1.359.495.726,60		1.216.881
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag	0,00		0,00		0
				1.359.495.726,60	(0)
				1.359.495.726,60	1.216.881
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.020.139.197,44	1.075.085
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				219.040.022,97	210.590
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	12.252.644,54				(9.919)
an Wertpapierinstituten	464.997,44				(253)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				46.250.718,63	45.492
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				7.709.686,16	10.669
darunter:					
Treuhandkredite	7.709.686,16				(10.669)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			31.971,00		58
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				31.971,00	58
12. Sachanlagen				43.414.988,30	40.997
13. Sonstige Vermögensgegenstände				25.752.638,02	26.458
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.792.149,61		110
b) andere			1.094.329,13		1.066
				2.886.478,74	1.176
Summe der Aktiva				11.872.316.998,92	12.138.507



Passivseite				31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			221.563.861,05		226.602
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten			<u>977.578.072,97</u>		<u>1.567.631</u>
				1.199.141.934,02	1.794.232
darunter:					
täglich fällig	1.439.807,65				(1.291)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			111.126.023,12		106.083
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.111.375.187,65			1.375.439
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>192.177.457,96</u>			<u>246.950</u>
			1.303.552.645,61		1.622.389
d) andere Verbindlichkeiten			<u>7.195.263.216,38</u>		<u>6.869.451</u>
				8.609.941.885,11	8.597.923
darunter:					
täglich fällig	5.869.566.407,87				(5.762.310)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen		255.876.712,33			0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>44.939.986,70</u>			<u>49.112</u>
			300.816.699,03		49.112
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
				300.816.699,03	49.112
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				7.709.686,16	10.669
darunter: Treuhandkredite	7.709.686,16				(10.669)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				29.394.463,58	23.676
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			359.323,48		323
b) andere			<u>1.493.250,96</u>		<u>1.468</u>
				1.852.574,44	1.791
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			70.355.489,00		70.629
b) Steuerrückstellungen			7.195.506,84		2.726
c) andere Rückstellungen			<u>68.690.913,41</u>		<u>69.446</u>
				146.241.909,25	142.801
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				1.013.216.162,08	957.301
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	549.965.084,30				546.965
cb) andere Rücklagen		6.036.600,95			6.037
			556.001.685,25		553.002
d) Bilanzgewinn			<u>8.000.000,00</u>		<u>8.000</u>
				564.001.685,25	561.002
Summe der Passiva				11.872.316.998,92	12.138.507
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			236.905.656,05		249.884
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>		<u>0</u>
				236.905.656,05	249.884
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>655.171.156,44</u>		<u>746.695</u>
				655.171.156,44	746.695



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2024 EUR	01.01. - 31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		289.815.420,67			260.161
darunter: abgesetzte negative Zinsen	0,00				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		17.565.740,98			14.288
			307.381.161,65		274.449
2. Zinsaufwendungen			130.342.075,47		100.041
darunter: abgesetzte positive Zinsen	87.200,50				(99)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.155.936,41				(1.070)
				177.039.086,18	174.408
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			23.881.126,25		12.800
b) Beteiligungen			5.507.000,81		6.613
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			791.078,99		743
			30.179.206,05	20.156	
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			101.308.023,04		92.468
6. Provisionsaufwendungen			9.305.378,65		6.999
				92.002.644,39	85.468
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				16.159.000,19	16.557
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	1.349.711,86				(1.549)
9. (weggefallen)				315.379.936,81	296.590
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		74.378.535,19			75.651
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		24.799.077,48			29.480
darunter: für Altersversorgung	8.967.167,59				(16.136)
			99.177.612,67		105.131
b) andere Verwaltungsaufwendungen			69.313.063,58		67.565
				168.490.676,25	172.696
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				6.300.484,75	5.289
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				12.337.588,32	12.238
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00				(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			20.307.386,83		31.467
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				20.307.386,83	31.467
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			2.934.544,93		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		9.175
				2.934.544,93	9.175
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				55.915.028,08	47.964
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				49.094.227,65	36.110
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			40.583.575,19		27.447
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			510.652,46		663
				41.094.227,65	28.110
25. Jahresüberschuss				8.000.000,00	8.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				8.000.000,00	8.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
				8.000.000,00	8.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				8.000.000,00	8.000

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie unter Beachtung des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Ver-

pflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern für Immobilienfonds im Einzelfall Risiken absehbar sind, die noch nicht im Rücknahmepreis berücksichtigt sind, haben wir dies durch einen Abschlag auf den Rücknahmepreis berücksichtigt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) sowie Rentensteigerungen von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2024 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) angenommen. Die Restlaufzeit der bestehenden Verträge beträgt bis zu acht Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 1,50 %.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, sowie die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Methode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Anlagen, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Für Geschäfte in Fremdwährung werden grundsätzlich unverzüglich betrags-, währungs- und laufzeitgleiche Gegengeschäfte abgeschlossen. In den Fremdwährungen US-Dollar und Norwegische Kronen werden die Gegengeschäfte in gewissem Umfang nicht laufzeitkongruent getätigt (Fristentransformation).

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 159.917 TEUR bzw. 182.591 TEUR.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	114.775	119.324
nachrangige Forderungen	3.027	5.091

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	64.598
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.402
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	49.361
mehr als fünf Jahre	43.450

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	10.950	11.056
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119.132	123.131
nachrangige Forderungen:	3.200	3.298
darunter:		
- an verbundene Unternehmen	–	–
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.875	2.955

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2024
	TEUR
bis drei Monate	277.849
mehr als drei Monate bis ein Jahr	492.409
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.071.484
mehr als fünf Jahre	5.065.480
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	362.140

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	223.880	53.399

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024
	TEUR
börsennotiert	1.086.391
nicht börsennotiert	263.412

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Buchwert*	829.972	815.767
beizulegender Wert	774.758	744.399

*ohne anteilige Zinsen

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

Investmentfonds	Buchwert Mio. EUR	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert zu Marktwert Mio. EUR	Ausschüttungen in 2024 Mio. EUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
A-DOR-Fonds	1.019,3	1.124,8	105,5	23,9	Ja	Nein

Die Anteile am A-DOR-Fonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-DOR-Fonds	Erzielung einer Überrendite gegenüber Staatsanleihen und Euro-/ Pfandbriefen; Risikodiversifikation	Spezial-Sondervermögen mit allen Anlagemöglichkeiten; international ausgerichteter Wertpapierdachfonds für Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien-/ Infrastrukturzielfonds

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt. Die in diesen Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	6,68	1.173,5 (31.12.2023)	0,0 (31.12.2023)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkasse Dortmund Erste Invest GmbH & Co. KG	Dortmund	100,00	29.096 (30.09.2024)	290 (30.09.2024)

Gegenüber der Sparkasse Dortmund Erste Invest GmbH & Co. KG hat die Sparkasse eine Patronatserklärung zur Sicherstellung der Liquiditätsausstattung abgegeben.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024
	TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	16.565
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.433

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2024
	TEUR
Sonstige Forderungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.527
Provisionsansprüche an Verbundpartner	6.252
Steuererstattungsansprüche	7.675

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0	8
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	1.791	98

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	487	21.649

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	242.747
mehr als drei Monate bis ein Jahr	82.083
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	335.157
mehr als fünf Jahre	553.482

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.115.566 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.566	10.364
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.964	29.249

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	610.178
mehr als drei Monate bis ein Jahr	527.331
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	265.435
mehr als fünf Jahre	22.275

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	9.374
mehr als drei Monate bis ein Jahr	156.510
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.380
mehr als fünf Jahre	1.752

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Vermögensgegenstände in Höhe von 111.126 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2024
	TEUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12. (Jahr nach dem Bilanzstichtag) fällige Beträge enthalten:	8.000

Für die Verbrieften Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 255.876 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2024
	TEUR
Abzuführende Steuern	6.267
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.990
Sparkassensonderzahlung	7.003

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	343	304
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	16	19

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31. Dezember 2024 634 TEUR.

Die Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen sind durch Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionsberechtigten verpfändet sind, gesichert. Die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2024
	TEUR
Beizulegende Zeitwerte Vermögensgegenstände	768
Pensionsrückstellungen	1.242
Saldo	474

Die beizulegenden Zeitwerte der Planvermögen entsprechen dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge verrechnet:

	31.12.2024
	TEUR
Erträge aus Vermögensgegenständen	14
Ergebnisse aus der Abzinsung	21
Zinsergebnis	7

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2024
	TEUR
Credit Default Swaps	42.902

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Abweichend vom Vorjahr wurden in die Angabe der auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (Posten 2c) auch unbefristete Kreditlinien, die unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündbar sind, in Höhe von 60.022 TEUR (Vorjahr 57.064 TEUR) einbezogen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In den Zinserträgen sind 14.408 TEUR Ausgleichszahlungen für vorzeitig aufgelöste Zinsswaps enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 19.964 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Erträge Personalgestaltung	3.519
Miet- und Pächterträge	2.741

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Aufwand Personalgestaltung	5.532

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 6.478 TEUR enthalten, die sich aus Nachzahlungen von Ertragssteuern für Vorjahre ergeben und im Wesentlichen aus der Umstellung auf das Vereinfachungsverfahren bei der steuerlichen Forderungsbewertung gemäß BMF-Schreiben vom 21. März 2024 ergeben. Zudem sind in diesem Posten aperiodische Erträge in Höhe von 2.582 TEUR enthalten, die aus Erstattungen von Ertragssteuern für das Jahr 2022 resultieren.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,98 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Wertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Sachanlagen	Unterschiedliche Abschreibungsmethoden in der Handels- und Steuerbilanz
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken und auf außerbilanzielle Korrekturen nach InvStG sowie KStG zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Dabei handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Deckungsgeschäfte sowie um Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR			
	Nach Restlaufzeiten			Ins- gesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps		372,0	1.047,6	1.419,6			15,0	90,9
davon:								
Deckungsgeschäfte		372,0	1.047,6	1.419,6			15,0	90,9
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermin- geschäfte	246,8	52,1		298,9			8,8	9,7
davon:								
Deckungsgeschäfte	123,3	26,0		149,3			0,6	9,1

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zins-Swaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31. Dezember 2024 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von der Helaba veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des ‚Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)‘ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kww-Zusatzversorgung). Trägerin der kww-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kww). Die kww-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kww.

Die kww-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kww-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kww-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kww-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 72.642 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2024 5.630 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 202.336 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Letztere wurden insofern modifiziert, als eine Generationenverschiebung um ein Jahr vorgenommen wurde sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit 60 % angesetzt wurden. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Im Zusammenhang mit dem Übergang von Beschäftigten in ein Beteiligungsunternehmen wurde eine Zahlungsverpflichtung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des aufnehmenden Unternehmens gegenüber der Zusatzversorgungskasse kvw in Höhe von 9.716 TEUR eingegangen, für welche die neun Gesellschaftersparkassen gesamtschuldnerisch haften. Im Innenverhältnis wurde der Haftungsanteil der Sparkasse auf 1.637 TEUR begrenzt.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Dabei hat die Sparkasse grundsätzlich Jahresbeiträge zu dem nach dem EinSiG zu unterhaltenen und erstmalig am 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gedeckten Einlagen aufgefüllten Einheitlichen Stützungsfonds zu leisten. Die künftigen Beiträge sind dabei abhängig vom Wachstum der gedeckten Einlagen. Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Es handelt sich dabei um sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt. Bis zum 3. Juli 2024 hat die Sparkasse das Zielvolumen von 30.208 TEUR aufgebracht, wovon 9.062 TEUR auf Payment Commitments entfallen.

Daneben hat die Sparkasse ab dem Jahr 2025 Beiträge zu dem infolge einer aufsichtlichen Prüfung des Sicherungssystems eingerichteten Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen aufzubringen. Die Zielausstattung des Zusatzfonds beträgt 0,5 % der Gesamtrisiko-

position aller dem Sicherungssystem angehörenden Mitgliedsinstitute. Der Fonds ist bis zum Jahr 2032 anzusparen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 143,7 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Sparkasse 29,9 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 6,68 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Aus einer Kapitalerhöhung bei der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe, bestehen noch nicht eingeforderte Pflichteinlagen in Höhe von 4.667 TEUR.

Außerdem bestehen aufgrund beschlossener, aber noch nicht eingeforderter Erhöhungen Einzahlungsverpflichtungen von 4.209 TEUR gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der Sparkasse. Aus der Abgabe von Zeichnungserklärungen zum Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds resultieren Verpflichtungen in Höhe von 2.472 TEUR.

Nicht aus der Bilanz ersichtlich ist eine Verpflichtung aus einem schwebend unwirksamen Anteilskaufvertrag zur Übernahme von Geschäftsanteilen an der Immobiliengesellschaft Heilige Höfe GmbH, dessen aufschiebende Bedingung u.a. die schlüsselfertige Herstellung von Wohnbebauung in Dortmund sein wird. Aufgrund ausstehender baurechtlicher Rahmenbedingungen ist eine Bewertung der Verpflichtung aktuell nicht möglich.

Nicht aus der Bilanz ersichtlich ist die Verpflichtung aus einem schwebend unwirksamen Anteilskaufvertrag zur Übernahme von Geschäftsanteilen an den Immobiliengesellschaften Schützenhof 1 GmbH bis Schützenhof 7 GmbH, deren aufschiebende Bedingung u. a. die schlüsselfertige Herstellung von zusammenhängender Wohnbebauung in Schwerte sein wird. Aufgrund ausstehender baurechtlicher Rahmenbedingungen ist eine Bewertung dieser Verpflichtung aktuell nicht möglich.

Ebenfalls nicht aus der Bilanz ersichtlich ist die vertragliche Vereinbarung, durch Einzahlung einer Kommanditeinlage als neue Mitgesellschafterin der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG beizutreten. Daneben ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung die Verpflichtung zur Zahlung eines Agios in die gesamthänderisch gebundene Kapitalrücklage der Gesellschaft. Eine Abschlagszahlung auf das Agio wurde am 09.01.2025 in Höhe von 24.306 TEUR gezahlt. In Abhängigkeit von noch ausstehenden Verkehrswertgutachten für die Bewertung des Grundbesitzes der Gesellschaft erfolgt die endgültige Bemessung des Agios. Daher ist eine Angabe der Gesamtverpflichtung für die Zahlung des Agios aktuell nicht möglich.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	510
Andere Bestätigungsleistungen	39
Gesamtbetrag	549

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen grundsätzlich auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Mit Herrn Busatta wurde, im Hinblick auf seinen beabsichtigten Wechsel in den Ruhestand, im Jahr 2023 ein Dienstvertrag bis zum 30. Juni 2024 geschlossen. Neben den festen Bezügen (bei Herrn Dirk Schaufelberger und Herrn Jörg Busatta bestehend aus Grundgehalt und allgemeiner Zulage von 15 % des Grundgehalts, bei Herrn Peter Orth und Herrn Sebastian Junker bestehend aus dem Grundgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Im Jahr 2022 ist mit den Vorstandsmitgliedern Herrn Dirk Schaufelberger, Herrn Jörg Busatta und Herrn Peter Orth ein Änderungsvertrag zum Dienstvertrag abgeschlossen worden. Danach wird die Leistungszulage letztmalig im Geschäftsjahr 2024 als fixe Zulage und anschließend wieder als variable Vergütung gezahlt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird grundsätzlich die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2024		Gesamtvergütung TEUR
	Festbetrag (erfolgsunabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	
Schaufelberger, Dirk Vorsitzender	823	7	830
Busatta, Jörg Mitglied bis 30.06.2024	412	4	416
Orth, Peter Mitglied	760	176	936
Junker, Sebastian Mitglied ab 01.07.2024	302	124	426
Summe	2.297	311	2.608

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 289 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und in Höhe von 22 TEUR die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen und sonstigen geldwerten Vorteile.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge hat ein Mitglied des zum Bilanzstichtag aktiven Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen bzw. Übergangsgeld mit sei-

nem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch auf Ruhegehaltszahlung von Herrn Dirk Schaufelberger beträgt 45 % der festen Bezüge und kann auf maximal 55 % der festen Bezüge ansteigen.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand von Herrn Dirk Schaufelberger mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2024 der Pensionsrückstellung zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2024
	TEUR	TEUR
Schaufelberger, Dirk Vorsitzender	671	13.095

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse Dortmund wird ein Sitzungsgeld von 280 EUR je Sitzung gezahlt.

Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Hauptausschuss einen jährlichen Festbetrag von 3.570 EUR. Der jährliche Festbetrag beträgt für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 7.140 EUR, für die Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 5.355 EUR.

Den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung wird ein Sitzungsgeld von 200 EUR je Sitzung gezahlt.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Alter, Silke	0,6	Mais, Ute	1,1
Axourgos, Dimitrios	7,9	Mette, Marlies	6,0
Bartz, Sabine	3,4	Möx, Eckhard	5,5
Becker, Annette	0,6	Neumann, Dr. Christoph	5,8
Berkenbusch, Andreas	5,0	Noltemeyer, Svenja	1,0
Bitzer, Prof. Dr. Arno	6,8	Reppin, Udo	7,9
Diwisch, Katharina	0,6	Rüschenschmidt, Michael	0,6
Dsicheu Djine, Jacques Armel	0,6	Rüther, Franz-Josef	7,9
Finkeldei, Stefan	0,8	Sauer, Jan Hark	2,6
Giebel, Carsten	0,6	Schmidt, Leif	5,5
Gurowietz, Wolfgang	9,5	Schneiders, Claudia	6,6
Haarmann, Ralf	0,8	Tödt, Dr. Hans-Christian	0,6
Hachenev, Michaela	5,0	Tritt, Axel	6,6
Hamacher, Herbert	0,6	Westphal, Thomas	12,0
Heidkamp, Gudrun	7,7	Wißuwa, Anja	5,8
Kordt, Marco	6,6	Worth, Daniela	0,3
Lyding-Lichterfeld, Dr. Heidemarie	0,3	Zieger, Jörg-Christopher	0,6
Mader, Sascha	5,9	Zimmermann, Axel	0,8
		Insgesamt	140,5

Pensionsrückstellungen und –zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.715 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2024 49.997 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2024 Kredite in Höhe von 495 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.434 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	738	766
Teilzeit- und Ultimokräfte	539	538
Auszubildende	1.277 70	1.304 72
Insgesamt	1.347	1.376

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.sparkasse-dortmund.de erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2024

Umlauf der Hypothekendarlehen und Deckungsmassen gemäß
§ 28 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 PfandBG:

	31.12.2024	31.12.2023
	Nennwert	Nennwert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	580,00	330,00
Deckungsmasse	1.009,37	825,72
Überdeckung	429,37	495,72
Gesetzliche Überdeckung*	24,36	13,74
Vertragliche Überdeckung*	0,00	0,00
Freiwillige Überdeckung*	405,01	481,98

	31.12.2024		31.12.2023	
	Barwert	Risikobarwert** inklusive Währungsstress	Barwert	Risikobarwert** inklusive Währungsstress
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	596,05	503,83	319,48	257,41
Deckungsmasse	990,05	855,86	779,80	664,23
Überdeckung	394,01	352,03	460,32	406,82
Gesetzliche Überdeckung*	11,92	10,08	6,39	5,15
Vertragliche Überdeckung*	0,00	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Überdeckung*	382,09	341,95	453,93	401,67

* Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß

§ 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Gesetzliche Überdeckung nach dem (Risiko-)Barwert: (Risiko-)Barwertige sichernde Überdeckung gemäß

§ 4 Abs. 1 PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; (Risiko-)Barwert enthält den (Risiko-)Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG

**Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung gemäß § 28 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 PfandBG (in Mio. EUR):

Laufzeit, Zinsbindungsfrist, Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
bis 6 Monate	0,00	0,00	29,76	17,89	0,00	0,00
über 6 Monate bis 12 Monate	0,00	0,00	34,41	8,53	0,00	0,00
über 12 Monate bis 18 Monate	0,00	0,00	22,63	26,37	0,00	0,00
über 18 Monate bis 2 Jahre	0,00	0,00	35,94	19,35	0,00	0,00
über 2 Jahre bis 3 Jahre	0,00	0,00	80,44	55,84	0,00	0,00
über 3 Jahre bis 4 Jahre	0,00	0,00	101,85	75,66	0,00	0,00
über 4 Jahre bis 5 Jahre	0,00	0,00	76,92	81,14	0,00	0,00
über 5 Jahre bis 10 Jahre	475,00	210,00	382,11	315,41	460,00	210,00
über 10 Jahre	105,00	120,00	245,30	225,52	120,00	120,00

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG:

	31.12.2024	31.12.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben:

	31.12.2024	31.12.2023
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	98,73 %	99,50 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	57,27 %	57,46 %
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (in Mio. EUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten (in Mio. EUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	0,00	0,00
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)	4,54	3,99
Ordentliche Deckung (nominal, in Mio. EUR)	977,17	812,12
Anteil am Gesamtumlauf	168,48 %	246,10 %

Liquiditäts-Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG:

	31.12.2024	31.12.2023
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	3,15	0,11
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	78	26
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	29,58	12,12
Liquiditätsüberschuss	26,44	12,02

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2024 Nennwert (in Mio. EUR)	31.12.2023 Nennwert (in Mio. EUR)
bis 0,3 Mio. EUR	582,02	473,38
über 0,3 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR	182,38	148,39
über 1,0 Mio. EUR bis 10,0 Mio. EUR	198,06	190,34
über 10,0 Mio. EUR	14,71	0,00

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart:

	31.12.2024		31.12.2023	
	gewerblich genutzte Grundstücke in Mio. EUR	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke in Mio. EUR	gewerblich genutzte Grundstücke in Mio. EUR	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke in Mio. EUR
Deutschland				
Eigentumswohnungen	0,00	114,58	0,00	96,24
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,00	434,76	0,00	352,41
Mehrfamilienhäuser	0,00	286,14	0,00	236,60
Bürogebäude	58,06	0,00	43,34	0,00
Handelsgebäude	38,70	0,00	37,73	0,00
Industriegebäude	0,85	0,00	0,00	0,00
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	44,08	0,00	45,79	0,00
Gesamtbetrag	141,69	835,48	126,86	685,25

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG)	Stichtag	Summe	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG
			Summe	Summe	Summe
in Mio. EUR					
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2024	32,20	0,00	0,00	32,20
	31.12.2023	13,60	0,00	0,00	13,60

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG)	Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. EUR						
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Weiterhin sind auch keine Deckungswerte enthalten, für die oder deren Schuldner ein Ausfall nach Artikel 178 Abs. 1 EU-VO 575/2013 als eingetreten gilt.

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen (§ 28 Abs. 2 Nr. 5 Buchstaben a) bis c) PfandBG).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund

Westphal, Thomas - Vorsitzender -	Oberbürgermeister
Rüther, Franz-Josef 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rechtsanwalt (selbstständig)
Gurowietz, Wolfgang 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Diplom-Informatiker i. R.

Mitglieder

Bartz, Sabine (01.01.2024-30.06.2024)	Sparkassenangestellte
Berkenbusch, Andreas	Sparkassenangestellter
Prof. Dr. Bitzer, Arno	Hochschullehrer i. R.
Hachenedy, Michaela	Sparkassenangestellte
Heidkamp, Gudrun	Hausfrau
Kordt, Marco	Sachbearbeiter Forderungsmanagement
Mader, Sascha	Polizeidirektor
Mette, Marlies	Vertriebsassistentin i. R.
Möx, Eckhard	Sparkassenangestellter
Dr. Neumann, Christoph	Biostatistiker (angestellt)
Reppin, Udo	Handelsvertreter (selbstständig) i. R.
Sauer, Jan Hark (ab 01.07.2024)	Sparkassenangestellter
Schmidt, Leif	Lehrer
Schneiders, Claudia	Bilanzbuchhalterin
Tritt, Axel	Sparkassenangestellter
Wißuwa, Anja	Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Alter, Silke	Sparkassenangestellte
Becker, Annette	Hausfrau
Diwisch, Katharina	Kundenbetreuerin Telekom
Dsicheu Djine, Jacques Armel	Angestellter, Berater
Finkeldei, Stefan	Sparkassenangestellter
Giebel, Carsten	Diplom-Informatiker
Haarmann, Ralf	Umweltmanagementbeauftragter
Hamacher, Herbert	Verkaufsdirektor i. R.
Dr. Lyding-Lichterfeld, Heidemarie	Rentnerin
Mais, Ute	Hausfrau
Noltemeyer, Svenja	Dipl.-Ing. Raumplanung (selbstständig)
Reppin, Gabriele (ab 01.10.2024)	Sparkassenangestellte

Rüschenschmidt, Michael (01.01.2024-30.09.2024)	Sparkassenangestellter
Sauer, Jan Hark (01.01.2024-30.06.2024)	Sparkassenangestellter
Schneider, Marcus (ab 01.07.2024)	Sparkassenangestellter
Dr. Tödt, Hans-Christian	Radiologe a. D.
Worth, Daniela	Pädagogische Mitarbeiterin DRK
Zieger, Jörg-Christopher	Sparkassenangestellter
Zimmermann, Axel	Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Axourgos, Dimitrios	Bürgermeister der Stadt Schwerte
---------------------	----------------------------------

Vorstand

Sparkassendirektor Schaufelberger, Dirk	Vorsitzender
Sparkassendirektor Busatta, Jörg	Mitglied (bis 30.06.2024)
Sparkassendirektor Junker, Sebastian	stellvertretendes Mitglied (bis 30.06.2024) Mitglied (ab 01.07.2024)
Sparkassendirektor Orth, Peter	Mitglied

Dortmund, 29. April 2025

Sparkasse Dortmund Der Vorstand

Schaufelberger

Junker

Orth

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert*	146.188	-10.271	8.451	759
Buchwerte				
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	1.059.980	11.091	210.591	45.493
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.206.168	820	219.042	46.252

* Es wurde die Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.536	171.783	270
Zugänge	12	8.661	–
Abgänge	31	3.066	–
Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.517	177.378	270
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.478	130.785	258
Abschreibungen im Geschäftsjahr	38	6.263	–
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	–	109	–
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	–	–	–
im Zusammenhang mit Abgängen	31	2.976	–
im Zusammenhang mit Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.485	133.963	258
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	58	40.998	12
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	32	43.415	12

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2024

(Länderspezifische Berichterstattung)

Die Sparkasse Dortmund hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Dortmund besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Dortmund definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 315.380 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.130 (Vorjahr: 1.120).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 49.094 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 40.584 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Dortmund hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Dortmund bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden ‚EU-APrVO‘) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 69,7 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2024 sind durch nachlassende Energiepreise und Lieferengpässe sowie eine rückläufige Inflation geprägt. Andererseits wirken sich jedoch die zahlreichen geopolitischen Spannungen dämpfend auf die Konjunktur aus.

Zudem ist neben einer Investitionszurückhaltung ein Anstieg der Insolvenzantragszahlen zu beobachten. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren

Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation



- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel
- Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XXI gemäß der Kreditpoolingvereinbarung vom 9. Oktober 2024

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 9. Mai 2025

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 die ihm nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) und dem Kreditwesengesetz (KWG) übertragenen Aufgaben umfassend wahrgenommen. In sechs Sitzungen wurde das Aufsichtsgremium zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die Zahlungsbereitschaft, Rentabilität, Zinspolitik, das Risikomanagement sowie über alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung durch den Vorstand informiert. Die weiteren Informationen über wesentliche organisatorische Maßnahmen und die ausführliche Vorstellung und Erörterung der Strategien der Sparkasse Dortmund bildeten die Grundlage für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Nach Beschluss des Verwaltungsrates hat Herr Sebastian Junker im Sommer 2024 die Vorstandsstelle Privatkundengeschäft übernommen, nachdem er als stellvertretendes Vorstandsmitglied bereits seit Anfang des Jahres 2023 gemeinsam mit Herrn Jörg Busatta das Privatkundendezernat geführt hat. Herr Jörg Busatta ist am 1. Juli 2024 in den Ruhestand gegangen. Ihm gilt an dieser Stelle nochmals unser Dank für seine hervorragende Arbeit.

Die rasanten Zinsentwicklungen, die stetige Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen und die fortschreitende Digitalisierung bilden anspruchsvolle Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung. Die Sparkasse Dortmund wird sich auch in Zukunft stetig weiterentwickeln, um den steigenden Anforderungen Dritter Rechnung zu tragen.

Die Gemeinwohlorientierung und der öffentliche Auftrag bleiben unverändert wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells der Sparkasse und tragen zu einer positiven Entwicklung in unserer Region bei.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2024 geprüft. Der Sparkasse Dortmund wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d SpkG NW festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses von 8,0 Mio. EUR wird der Zweckverband der Städte Dortmund und Schwerte auf Vorschlag des Verwaltungsrates voraussichtlich im Juli 2025 beschließen. Für das Geschäftsjahr 2023 hatte der Zweckverband am 6. Juni 2024 dem Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse Dortmund Entlastung erteilt.

Das Jahr 2024 war für die Sparkasse Dortmund erneut erfolgreich. Mein Dank gilt an dieser Stelle zunächst dem Vorstand der Sparkasse Dortmund und den engagierten Beschäftigten, die täglich als kompetente und verlässliche Finanzpartner der Bevölkerung und der Wirtschaft zur Seite stehen. Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Region, die unserer Sparkasse jeden Tag erneut vertrauen und hierdurch diesen Erfolg ermöglichen.

Dortmund, 28. Mai 2025

Für den Verwaltungsrat

Westphal
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Dortmund
Freistuhl 2, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 183-0
Telefax: 0231 183-771 83
Internet: www.sparkasse-dortmund.de

Redaktion

Nicole Schmiegel
Telefon: 0231 183-117 22
Telefax: 0231 183-101 99
Mail: nicole.schmiegel@sparkasse-dortmund.de